

Der Bote vom Remsthal.

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag; kostet vierteljährlich 24 fr.; Inserations-Gebühr nach Zeile und Raum 1 1/2 fr.

Dienstag,

N^o 143.

14. Dezember 1852.

Ämliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d. — An die gemeinschaftlichen Unterämter.

Das Königl. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens verlangt in möglichster Bälde statistische Notizen über den Betrag der — den Ablösungs-Gesetzen von 1848 und 1849 unterworfenen Zehnten und Gefälle der Schul-, Meßner- und Organistenstellen, soweit solche bis jetzt zur Ablösung angemeldet sind.

Die gemeinschaftlichen Ämter werden deshalb aufgefordert, von sämtlichen so eben genannten Stellen ihrer Orte binnen 8 Tagen die erforderlichen Notizen in einer tabellarischen Uebersicht nach nachstehendem Formulare hieher einzusenden. Hierbei wird bemerkt, daß in der zweiten Rubrik lit. a diejenigen Fälle aufzuführen sind, bei welchen weder eine Anweisung der Ablösungskasse, noch überhaupt die Mitwirkung des Ablösungs-Commissärs oder des Oberamts stattgefunden hat, welche vielmehr privatim unter den Beteiligten abgeschlossen worden sind. Unter der Rubrik „Bemerkungen“ ist der Stand der unerledigten, d. h. derjenigen Fälle anzugeben, welche die Genehmigung der K. Oberkirchen-Behörde noch nicht erhalten haben.

Den 9. Dezember 1852.

Königl. Oberamt. — Schemmel.

Namen der Berechtigten Schul- Stelle.	Gefäll-Ablösungen.					Zehent-Ablösungen.				Bemer- kungen.		
	Zahl der erledigten Ablösungsfälle.		Betrag der Ablösungssumme.		Zahl der noch un- erledigten Gefällab- lösungen.	Erledigte Fälle.		Unerledigte Fälle.				
	a. ohne unter Mitwirkung der Ablösungs- Behörden.	b. unter Mitwirkung der Ablösungs- Behörden.	zu a.	zu b.		Zahl derselben.	Betrag der Ablösungs- Summen.	Zahl derselben.	Ungefährer Betrag der Ablösungs- Summen.			
			fl.	fr.			fl.	fr.		fl.	fr.	

Welzheim. — An die Orts-Vorsteher.

Die Aufnahme des Viehstandes auf den 1. Januar 1853 betreffend.

Mit dem nächsten Boten erhalten sämtliche Orts-Vorsteher gedruckte Formulare zu Aufnahme des Viehstandes auf den 1. Januar 1853. Dieselben sind mit möglichster Genauigkeit auszufüllen und spätestens bis 10. Januar k. J. an das Oberamt einzusenden.

Den 10. Dezember 1852.

Königl. Oberamt. — Heinz.

Welzheim.

Aufruf.

Gegen den entwichenen Johannes Häter, Weingärtner von Oberndorf, Gemeinde Rudersberg, ist ein Sautverfahren einzuleiten; es wird daher derselbe aufgefordert, binnen dreißig Tage sich bei der unterzeichneten Stelle zu melden oder von seinem Aufenthaltsorte Anzeige hieher zu machen, widrigenfalls ein Abwesenheits-Betreter für ihn aufgestellt und mit diesem verhandelt werden würde.

Den 8. Dez. 1852.

K. Oberamts-Gericht.
Hartmeyer.

Welzheim.

Steckbrief-Zurücknahme.

Der am 28. September d. J. gegen den Schulknaben Joh. Georg

Philipp von Unterschiebich erlassene Steckbrief wird hiemit zurückgenommen.

Den 9. Dez. 1852.

Königl. Oberamt.
Heinz.

Forstamt Schorndorf.

Jagd-Verpachtung.

Die Wiederverpachtung sämtlicher Staats-Jagden des hiesigen Forsts, deren Pachtzeit im Laufe der nächsten Monate zu Ende geht, wird nach der bisherigen Distrikts-Eintheilung unter Zugrundlegung der in der Nr. 11 der Monatschrift für das württembergische Forstwesen vorgeschriebenen Bedingungen am

Samstag den 18. d. Mts., von Morgens 9 Uhr an auf der Forstamts-Kanzlei dahier vorgenommen werden.

Die Pachtliebhaber werden hiezu — unter Hinweisung auf die Minist.-Verfügung vom 23. März dieses Jahrs, Reg.-Blatt S. 87, §§ 4, 5, — mit dem Bemerkten eingeladen, daß über die näheren Verhältnisse der einzelnen Jagd-Distrikte die betreffenden Revierförster auf Verlangen Auskunft geben werden.

Schorndorf, den 9. Dezember 1852.
Königl. Forstamt.
Assistent Herdegen, St. V.

G m ü n d.

Der der Stadtpflege zustehende ausgebrochene Steinbruch hinter dem Rehenhose wird am Mittwoch den 15. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, im öffentlichen Aufstreiche auf

9 Jahre verpachtet; wozu Liebhaber hieher eingeladen werden.

Den 6. Dez. 1852.

Stadtpflege.
Hahn.

Parzelle Schönhard, Gemeinde Jaggingen.
Liegenschafts-Verkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird dem Kaspar Sachsenmayer in Schönhard, am

Donnerstag den 30. Dez. d. J., Nachmittags 12 1/2 Uhr, an einem Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach in der oberen Gasse; 1/2 Rthn. Garten beim Haus; 1/2 Mrgn. 14 Rthn. Wiesen;

$\frac{1}{2}$ Mrgn. 47 Rthn. Acker im Bullenfeld;
 $\frac{1}{2}$ Mrgn. 27 Rthn. Acker auf dem Bermhard;
 $\frac{1}{2}$ Mrgn. 10 Rthn. Acker allda, zum letzten Mal im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht. Die Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.
 Den 6. Dezember 1852.
 Schultheißenamt. — Sch m i d.

Rudersberg,
 Gerichts-Bezirks Weizheim.
Eigenschafts-Verkauf.
 Dem Georg Michael Heinrich, Bauern von Mannenberg hiesigen Gemeinde-Bezirks, ist, sein Hofgut, bestehend in:



einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, mit Hofrauthen;
 circa 20 Morgen Acker, Wiesen, Gärten, Ländern und Waldungen, größtentheils in der Nähe des Wohnhauses gelegen,
 im Exekutionswege zum Verkauf ausgesetzt und findet eine wiederholte Versteigerung am Samstag den 8. Januar 1853, Mittags 11 Uhr,
 auf hiesigem Rathhaus Statt.

Indem man hiezu Kaufsliebhaber, auswärtige mit Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen, einladet, bemerkt man, daß das ganze Anwesen von den Pfandgläubigern um ihre Forderung in dem niederen Preis von 875 fl. angekauft ist, sowie daß einem mehrbietenden sichern Käufer das Gut alsbald zugeschlagen werden könnte.

Den 8. Dezember 1852.
 Gemeinderath.

Vermischte Anzeigen.

Deffingen,
 Oberamts Cannstatt.
Sägmühle- und Schnittwaaren-Verkauf.

Alters halber beabsichtige ich meine im Jahre 1847 neu erbaute Sägmühle an dem Steinbach in der Schultheißenerei Althütte, D. A. Bachang, aus freier Hand zu verkaufen. Sie hat eine Circulirsäge, einen Wasserfall von 24 Schuh Höhe und ist oberflächlich. Sie ist auch rings von Waldungen umgeben und nur 100 Schritt von einer sehr frequenten Straße entfernt. Deswegen kann sie auch passend zu einem andern Wasserwerk eingerichtet werden. Lusttragende können täglich mit mir einen Kauf abschließen und dürfen billiger Bedingungen versichert sein. Der Kaufschilling würde auch gegen genügende Sicherheit auf mehrere Jahre angeborgt werden. Auch besitze ich noch eine große Partie Schnittwaaren jeder Gattung, welche ich, um damit aufzuräumen, zu ganz billigen Preisen erlasse.
 Kreuzwirth Sylvester Gaus.

G m ü n d.

Auf das herannahende Christfest erlaubt sich der unterzeichnete Verein an edle Kinder-Freunde die Bitte zu stellen, die Kleinkinderschule mit kleinen Weihnachts-Gaben erfreuen zu wollen. Die Gaben werden von den Agentinnen des Vincentius-Vereins oder von der Lehrerin in der Schmalzgrube mit größtem Danke in Empfang genommen.

Der Vincentius-Verein.

G m ü n d.
Kinderspielwaaren-Empfehlung.
 Unterzeichnete zeigen hiemit an, daß wir unser Lager in **Nürnberger und Sächsischen Kinderspielwaaren,** bestehend in gekleideten Puppen, Puppenkörnern, Puppenköpfen in allen Größen, sowie verschiedene Spielwaaren in Schachteln u. u. bestens sortirt haben, und empfehlen solche auf bevorstehende Weihnachten zur gefälligen Abnahme.
Tritschler, Wiest & Comp.

G m ü n d.
Radlermeister

Veroni
 aus Dürwangen.
 verkauft acht englische langobrige Probenadeln, 25 Stück zu 5 kr.; ebenso die acht b'and'igen englische Nadeln.
 Sein Stand ist am Marktbrunnen.

G m ü n d.
 200 Stück ganz trocken eingebrachtes Dinkelstroh, $\frac{1}{2}$ davon sind Schäume, sind zu haben bei
 A. Herlikofer.

Chr. Westner
Cartonagen-Fabrik
 in Stuttgart
 bezieht die Messe mit einer großen Auswahl von Portemonnais, Cigarren-Cetuis, Brief-Taschen, Album, Stammtönen aller Art, Damen-

Körbchen und Taschen u. u. Da diese Artikel eigenes Fabrikat, bin ich in Stand gesetzt, äußerst billige Preise einzuräumen.

G ö p p i n g e n.
 Unterzeichneter macht einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß er von Sesselmacher Heilemann's Wittwe hier das Stroh- und Rohrseffelmachen übernommen hat, welche letztere nach neuester Mode und als für die Gesundheit dienlich im Gange sind; auch übernehme ich alte Sessel zum Repariren und Flechten, wobei ich prompte Bedienung zusichere.

J. J. Wallisser,
 Bartholomäus-
Farren-Verkauf.
 Unterzeichneter hat einen zweijährigen guten zur Zucht tauglichen Farren, gelsalch, Limburger Race, zu verkaufen.
 Den 6. Dezember 1852.
 Joseph Ruding, Kronenwirth.

Bekanntmachung.

Das große Schnitt- u. Mode-Waaren-Lager von J. Wolpers aus Bockenheim bei Frankfurt a M.

ist wieder aufgestellt im Gasthaus zur Krone und wird, um gänzlich bis Weihnachten damit aufzuräumen, zu Spottpreisen abgegeben:

- Gewirkte Long-Shawls halb- und ganz wollen 21 — 48 fl., viereckig gewirkte $4\frac{1}{2}$ — 12 fl. und 24 fl.
- In glatt und karirt $1\frac{1}{2}$ — 6 fl. Long-Shawls in glatt und karirt $4\frac{1}{2}$ — 8 fl.;
- halbgroße Tücher für Kinder 36 fr., 45 fr. — 1 fl. 12 fr.;
- Tisch- und Kommod-Decken 54 fr. — $2\frac{1}{2}$ fl., Thibet 36 fr. — 1 fl., Lustre glatt und karirt 18 — 24 und 36 fr. auch neueste Muster zu Mantillen in Damast-Lustre und Mir.
- Woll-Moufelin 16 — 24 fr., abgepaste Kleider $4\frac{1}{2}$ — $5\frac{1}{2}$ fl. Neapolitan 12 — 20 und 24 fr. Mantel-Zeuge 2 Ellen breit Lama 48 fr.
- Schachtel-Sammet 42 fr., Jafonetts 14 — 18 fr., Damen-Krawättchen 7 — 18 fr.
- Aecht-färbige Ratone** 7, 7, 7, 9 — 18 fr.

für Herren.

- Große Auswahl in Winter-Westen 24 — 48 fr., 1 fl. — 3 fl., in Seiden und Halbseiden 48 fr. — 1 fl. 12 fr. und $3\frac{1}{2}$ fl.
- acht seidene Taschentücher 1 fl. — $2\frac{1}{2}$ fl.
- Seidene und wollene Binden 1 fl. 15 fr. — $2\frac{1}{2}$ fl.
- Schweizer Taschentücher, Unterhosen, Schlips u. dergl.

Alles zu Spottpreisen!
Im Gasthaus zur Krone parterre.

G m ü n d.

Sehr beachtenswerthe Markt-Anzeige!

In der oberen Apotheke des Hrn. Eugen Dreiß, parterre,
befindet sich diesen Markt ein großes

Frankfurter Shawls-, Seide- und Mode-Waaren-Lager

v o n

N. Reichmann & Comp.
aus Bockenheim und Frankfurt a. M.

Dieselbe werden, um auf hiesigem Plage einen bedeutenden Absatz zu bezwecken, zu folgenden herabgesetzten Preisen abgeben:

Schwerste schwarze und farbige Seidenzeuge, 1 fl. bis 2½ fl. die Elle.

Brillandins, Seide mit Wolle 24 und 30 fr. die Elle.

Gewirkte Doppelschawls, reine Wolle, 25 bis 70 fl. das Stück.

Alle nur erdenklichen Sorten **Shawls** und **Tücher**, 1½ bis 25 fl. das Stück.

Ganz feinen **Hemden-Strümpfen** 10 bis 15 fr. die Elle.

Großes Lager in gewirkten Shawls (Tapis) in allen Grundfarben, halbwolle, früherer Preis 7, 9, 10 und 14 fl. erlassen wir jetzt zu 3½, 6, 8 und 10 fl. das Stück.

Eine starke Partie **gewirkter Shawls**, reine Wolle, bei welchem wir Garantie für reine Wolle leisten, früherer Preis 15, 18, 24 und 36 fl., erlassen wir jetzt zu 10, 14, 20 und 30 fl. das Stück.

Ueberraschende Auswahl in **Shawls** (Lama), glatt und carrirt, in allen Größen und Qualitäten, von 1½ bis 7 fl. das Stück.

Shawls (Brillandins), gerade wie Seide, von 4½ bis 8 fl. das Stück.

Shawls (Kabils), Schwarzgrund mit Bouqueten, von 2½ bis 6½ fl.

Große Auswahl in **Doppel-Shawls**, (achteckig) 4½ bis 11 fl.

Orleans, Tibet und Kaschmir, von 24 fr. bis 1 fl. 45 fr. die Elle.

Lames, zwei Ellen breit, 36 fr. bis 1 fl. 45 fr. die Elle.

Püstrienne, (Seide ähnlich), die Elle 30 fr. bis 54 fr.

Neapolitaine und Kaschmirienne, die neuesten Sachen, 12 und 20 fr. die Elle.

Mousselinain, die Elle 15 bis 36 fr.

Abgepaßte **Mousselinain-Kleider**, pr. Kleid 3½ bis 7 fl.

Gestrichte **Unterhosen und Jacken** nach allen beliebigen Größen von 48 fr. bis 1 fl. 48 fr. das Stück.

Kattune (Ziz, Pers), in allen nur erdenklichen Mustern u. Qualitäten, 1½ Elle breit, von 10 bis 24 fr. die Elle.

Reine ostindische seidene **Foulards**, 1 fl. 45 fr. bis 2½ fl. das Stück.

Ditto halbseidene 54 fr. bis 1 fl. 30 fr.

Taschentücher, Seide ähnlich, 20 bis 30 fr.

Damen-Kravätchen, 7 fr. pr. Stück.

F e r n e r :

Hosenzeuge, Westenzeuge in Wolle, Seide und halb Seide, schwarze und farbige seidene **Halbbinden**, **Shlips**, eine starke Partie **Halbbinden** in Indien und Halbseide, und noch sehr viele in dieses Fach einschlagende Artikel zu sehr erniedrigten Preisen.

An das verehrte Publikum ergeht nun die Bitte, sich die Mühe zur Einsicht dieses Lagers nicht zu ersparen, denn wir sind der festen Ueberzeugung, daß man nicht nur seinen Bedarf, sondern auch nach Umständen Borrath einkaufen wird; denn zu solch außerordentlich billigen Einkäufen wird nie wieder Gelegenheit gegeben werden.

N. Reichmann & Compagnie,

in der obern Apotheke des Hrn. Eugen Dreiß, parterre.

G m ü n d. — Unterzeichneter hat die Ehre sein wohl assortirtes Lager von **Callicos, Druck-Cotton, Lamas Napolitain, Tharina, fig. Albacos, Lustres, Orleans, Tibet** und wolle **Atlas** in verschiedenen Farben, seide **Fou lards, levantin Broché** und **Woll-Mousselin-Tücher**, weiß und farbige **Flanelle, Coating**, wolle **Unterröck** abgepaßte, wollene **Herren- und Damenkamisol**er und **Unterbeinkleider**, wolle **Halstücher, Shawls, Lama und Long-Shawls**, wie auch schwarze, gewobene **Jacken, Bettdecken, Shirting, Vorhangzeug** und **Biqué, Canafas, Sarfenet** in allen Farben; dann wolle und seide **Giletts, Bukskin, Tuch** und **Sartin**, seidene **Herrn-Halsbinden**, wolle **Shlips, Möbelzeug**, seide und baumwoll **Sammt, Wachstuch, Cigarren** und **Rollen-Varinas** und ächtes **cölnisches Wasser** von Joh. Maria Farina in Cöln; auf das Beste zu empfehlen und sichert billigste Preise mit der promptesten Bedienung.

J. N. Huber.

Friedrichshafen, 2. Dezbr. (D.Kr.) Das hiesige „Seeblatt“ veröffentlicht nachstehende, durch originelle und fastige Stellen gewürzte Eingabe gegen das neue Branntwein-Steuer-gesetz: „Königliches Oberamt Tettnang! Die beiden bürgerlichen Kollegien erlauben sich, mit der geziemendsten Achtung und Ergebenheit gegen Gesetze und Verordnungen ein K. Oberamt zu bitten, in Betreff des neu erschienenen Branntweingesezes eine Amtsversammlung auszuschreiben, um für kleinere Brennereien bei der hohen Regierung Erleichterungen zu erlangen. Der sonst so ruhige und sich allen Gesetzen fügende Landmann ist durch Erscheinen dieses Gesetzes unruhig und unzufrieden gegen die Regierung und die Abgeordneten-kammer geworden; böses Blut ist ihm gemacht. Gegen Abgaben von diesem Getränke protestirt nicht ein Mann, aber die Kontrolle, der jedes Geräth, der Brennstoff, die Benützung und Fabrikation desselben unterliegt, macht einen jeden Mann maßlos und schwermüthig gegen die Verwaltung seines Gutes. Auf der einen Seite sucht man die Landwirtschaft auf jede mögliche Weise zu heben, und durch dieses Wohlthätige Gesetz wird sie dem Ruin entgegengeführt. Der beste Beweis hiesfür liegt in Folgendem: In unserer Gegend ist der Obstbau ein Hauptprodukt; der Bauer weiß, so er unbeschränkt in seiner Verwaltung ist, einen dreifach größeren Nutzen daraus zu ziehen, als durch den Rohverkauf. Zuerst macht er Most, aus den Trebern Branntwein und endlich geben dessen Treber noch Fütterung. Dieser Verwendung ist nun eine Schranke gestellt; Branntwein brennen, kann man nicht mehr aus den Mosttrebern; denn es unterliegt einer solchen Steuer, daß diese höher zu stehen käme, als das Produkt Ertrag liefern würde, und das arme Vieh kann dann zum leeren Barren stehen und Herrn Wohl vor Hunger bestützen: denn die Mosttreber geben keine Fütterung, — diese müssen weggeworfen werden. Dies wäre der Nachtheil vom Obstbrennen; der vom Fruchtbrennen ist jedoch noch größer. Ein guter Besonon sucht über den Winter auch einige Stücke Vieh zu mästen, und das übrige Vieh in gutem Futter zu erhalten, der Heuvorrath ist nicht hinreichend, um dies zu können, denn die Quantität ist gewöhnlich zu klein. Was thut nun der Bauer? er nimmt seine Zuflucht zum Speicher. Aber kann er die Frucht ohne Nachtheil roh füttern? D nein, auf solche Weise würde er seinen Ruin herfürtern; er machte es bisher so: vorerst gewann er Branntwein aus dieser Frucht welcher ihm die Frucht bezahlt machte, — und die Treber, ein Mastungsmittel, blieben ihm frei. Nicht nur das Vieh brummt Herrn Wohl ein verwünschendes *per eat* zu, sondern auch die Schweine stimmen durch ihr Grunzen ein, auch diese haben seine hirnverwirrte Schnapsgedanken zu vergelten. Das Spenden von Branntwein beim Untertassen und Bespern hört auf, es wäre zu kostspielig; man muß nun den Dienstboten Milch geben, die bisher den jungen Ferkeln zugeschieden war. Es ist gewiß hieraus zu sehen, daß die Landwirtschaft in allen ihren Theilen nothleidet, und es ist höchst nothwendig, so die Regierung die Liebe und das Zutrauen der Landleute nicht verscherzen will, daß dieses Gesetz einer strengen Modifikation unterworfen wird, und zu dessen Behuf ist der Gemeinderath Oberthuringen der selten Meinung, daß der Oberamtsbezirk Tettnang mittelst einer Amtsversammlung auch sein Scherstein beitragen und hierin dem Bezirk Wangen nachfolgen sollte. In der tiefsten Ergebenheit zeichnet sich unter Vorlegung dieses Vorschlages hochachtungsvoll ic. ic.

Oberthuringen, 16. Novbr. 1852.

Der Gemeinderath.“

Seine Königliche Majestät haben unter'm 7. d. M. dem evangelischen Pfarrer Sülzer in Täfertoth, (Oberamts

Gmünd) Dekanats Welzheim, das Ritterkreuz Höchst Ihres Ordens der württembergischen Krone gnädigst verliehen.

Stuttgart, 12. Dez. (W.G.) Morgen beginnen die Beratungen der Sachverständigen über das neue Kultur-Gesetz in dem Lokal der Centralstelle für die Landwirtschaft, von Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Innern in Person eröffnet.

Stuttgart, 7. Dezbr. (W.G.) Seit längerer Zeit wird von verschiedenen Seiten darauf hinzuwirken gesucht, daß unsre Landleute, besonders die Weingärtner in solchen Gegenden und Lagen, die sich minder vortheilhaft für den Weinbau erwiesen haben, sich zum Anbau anderer einträglicherer Pflanzen verstehen, wobei vorzugsweise Hopfen und Tabak empfohlen wurden. Der Hopfenbau ist in der That seit einigen Jahren mit vielem Glück vermehrt worden und es haben diejenigen, die sich damit befaßten, es nicht zu bereuen gehabt. Gegen die Tabakpflanzung herrschte jedoch noch immer ein gewisses Vorurtheil, indem Viele annahmen, unser Boden und unser Klima eigne sich nicht besonders dazu. General v. Röder, der Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirksvereins in Ludwigsburg wirkte jedoch mit Beharrlichkeit darauf hin, dieses Vorurtheil zu bekämpfen und er veranlaßte viele Landwirthe, es mit dem Anbau von Tabak zu versuchen, während bisher nur in der Gegend von Heilbronn solche Versuche und dort mit Erfolg gemacht worden waren. Vor 8 Tagen nun war eine Versammlung sowohl der Tabakproduzenten, als der Fabrikanten durch Herrn v. Röder in Ludwigsburg veranstaltet worden, um sich über die Ergebnisse der bisherigen Versuche zu besprechen. Es waren dabei sehr schöne Muster in Württemberg in verschiedenen Gegenden gepflanzten Tabaks aufgelegt und die Aufnahme der vorhandenen verkäuflichen Vorräthe ergab ein disponibles Quantum von 2,327 Ctrn. Der Erfolg dieser Versammlung war die Ueberszeugung, daß der Tabak in Württemberg recht gut gedeihe, wenn zur Anpflanzung die passenden Sorten ausgewählt werden, und in Folge der Erklärungen der anwesenden bedeutenden Quantitäten bedürftigen Tabak-Fabrikanten ist auch ein hinlänglicher und lohnender Absatz für alle diejenigen gesichert, die bei der Behandlung die nöthige Sorgfalt anwenden. Es hat sich sofort in Ludwigsburg ein Comité gebildet, welches sich die Verwerthung des erzielten Tabaks, die Vermittlung zwischen Consumenten und Produzenten zur Aufgabe gesetzt hat. Mögen dessen Bemühungen vom besten Erfolge gekrönt sein! Auch die Anpflanzung der Zuckerrüben hat sich als sehr vortheilhaft für unsre Landleute erwiesen, zumalen in unsrer Gegend durch die Reiblen'sche Zuckerrübenfabrik der Absatz von Rüben guter Qualität ein gesicherter ist.

Es sollen, dem Vernehmen nach, auch hier nächsten Jahres größere Versuche mit dem Tabaksbaue gemacht werden, da bisher gemachte kleinere Versuche entsprechende Resultate geliefert haben.

(Ann. der Red.)

Dresden, 7. Dez. (Schw.M.) Die Dtsch. Allg. Ztg. bringt nun ebenfalls die Nachricht von der bevorstehenden Vermählung des Prinzen Albrecht. Nach diesem Blatte bezeichnet jedoch das Gerücht nicht die Prinzessin Carola v. Wassa als die Braut des Prinzen, sondern wird als solche mit großer Wahrscheinlichkeit genannt die verwitwete Erzherzogin Elisabeth v. Este (geb. am 17. Januar 1831), Tochter des Palatins Joseph von Ungarn und Wittve jenes jugendlichen Herzogs Ferdinand v. Este, der als ein Opfer seines menschenfreundlichen Besuches in den Prager Spitalern am 15. Dez. 1849 starb.

Paris, 11. Dez. (St.N.) Hauptquartier Medeah (Algerten) 6. Dez. Die Stadt Laghuate wurde vorgestern mit Sturm genommen. Die Truppen erstiegen die Breche mit einer unbeschreiblichen Begeisterung und dem Rufe: „Es lebe der Kaiser!“ Der Angriff begann des Morgens, und des Nachmittags entfaltete sich der Adler des 2. Juven-Regiments auf der Casbah der Stadt. — Abd-el-Kader wird in seiner Residenz von Brussa einen Jahres-Gehalt von 100,000 Fr. von der französischen Regierung beziehen.